Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 3. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 21. Januar 1863.

Sicherheits=Polizei.

1) Am 22. Juni 1859 hat ein Frauenzimmer, welches sich Wittwe Auguste Boie, auch Bujahn und geborne Schulz nannte, dem Einsassen Gottlieb Jurk aus Lindenberg ihr etwa 6 Jahr altes Kind, ein Mädchen, Hulda genannt, übergeben und sich unter dem Vorwande entfernt, das zum Ankauf eines dem rc. Jurk gehörigen, in Saaben belegenen Grundstücks erforderliche Geld aus Dirschau holen zu wollen, ohne indeß wieder zurückzukehren. — Dieselbe soll in der Gegend von Mewe wohnhaft gewesen sein nnd ist verdächtig, schon mehrere Schwindeleien in Pr. Stargardt, Dirschau und Marienburg und Umgegend verübt zu haben. — Die angebliche Boie spricht fertig deutsch und polnisch, ist von kleiner untersetzter Statur, hat blondes Haar, ein volles Gesicht mit Sommersprossen, dunkle Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine spitze Nase, kleinen gewöhnlichen Mund, gesunde weiße Zähne und war bekleidet mit einem weiß geblümten Kleide, einem schwarzen Tuchmäntelchen und einem schwarzseidenen Hute. — Die sämmtlichen Polizei= und Ortsbehörden, so wie die Gensdarmen werden ersucht, auf dieses Frauenzimmer sorgfältig zu vigiliren und über den etwa bekannten gegenwärtigen Aufenthalt derselben mir schleunigst Mittheilung zu machen, event. dieselbe auch zu verhaften und zur Empfangnahme ihres vorläufig in Krangen untergebrachten Kindes an das Königl. Landrathsamt zu Pr. Stargardt abzuliefern.

Berent, den 5. Dezember 1862. Der Landrath.

2) Der hier wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Arbeitsmann Samuel Krüger, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich im Herbste v. J. aus Flederborn bei Ratzebuhr, seinem frühern Wohnorte, heimlich entfernt und hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Es wird gebeten, auf den rc. Krüger zu vigiliren und uns zu benachrichtigen, sobald sein Aufenthalt bekannt werden sollte. Dt. Crone, den 6. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

3) Der Zieglergeselle Eduard Pfeiffer aus Jacobsdorff (Kreis Dramburg), 25 Jahr alt, welcher seinen letzten Aufenthalt in Cadinen bei Tolkemit bei Elbing gehabt hat, steht hier unter Anklage der Unterschlagung. Seine Vorladung hat bis jetzt nicht erfolgen können, weil sich derselbe auf der Wanderschaft befindet. Wir ersuchen daher alle Civil= und Militairbehörden dienstergebenst, auf den rc. Pfeiffer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und uns davon Nachricht zu geben. Indem die Kostenerstattung zugesichert wird, bemerken wir, daß ein Signalement nicht beigefügt werden kann.

Dramburg, den 30. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

4) Der Fleischergeselle Ernst Eduard Preuß, 21 Jahr alt und evangelisch, welcher mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses des unterzeichneten Gerichts vom 2. Juni d. J. wegen Unterschlagung zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, kann seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht ermittelt werden. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Preuß vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs Vollstreckung der obigen Strafe abliefern zu lassen, uns auch von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Elbing, den 31. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

5) Der Knecht Ferdinand Lehmann aus Kl. Wogenap, 23 Jahr alt und evangelisch, welcher der vorsätzlichen Mißhandlung resp. Verletzung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs angeklagt worden und seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht zu ermitteln ist, soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des rc. Lehmann Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden nnd Gensdarmen werden ersucht, auf den rc. Lehmann genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Elbing transportiren und an uns gegen Erstattung der Geleits= und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 31. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

6) Der Steinsetzer Johann Brieß von hier, 30 Jahr alt, evangelisch, dessen jetziger Aufent=

haltsort nicht ermittelt werden kann, ist mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. Mai 1860 wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Anderen zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Brieß gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der vorbezeichneten Strafe abliefern zu lassen, uns auch von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Elbing, den 29. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

7) Der Einwohner Michael Thomaschzig, 50 Jahr alt, evangelisch und zuletzt in Waldhaus Thiergarth zu adl. Gafffen (hiesigen Kreises) wohnhaft, hat sich aus diesem seinem Wohnorte entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Da derselbe durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Polizeirichters vom 2. Juli d. J. wegen Theilnahme an einem Holzdiebstahle unter erschwerenden Umständen zu einer Geldbuße von 73 Rthlr. 15 sgr., oder im Unvermögensfalle zu 6 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, so werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, den rc. Thomaschzig im Betretungsfalle festnehmen und an uns oder die nächste Gerichtsbehörde abführen zu lassen, welche ersucht wird, die Strafe zu vollstrecken und uns das Strafverbüßungsattest zu übersenden.

Fischhausen, den 31. Dezbr. 1862. Königl. Kreisgerichts-Deputation. Der Forstrichter.

8) Der Knecht Johann Lorenz aus Schönbrück (Kreis Graudenz), welcher sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht, hat seinen letzten Aufenthaltsort Brandau heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Lorenz zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Marienwerder, den 12. Januar 1863. Der Königl. Staats-Anwalt.

Sign. Alter circa 40 Jahre, Haare dunkelblond, Bart desgl. (rund um das Gesicht und Schnurrbart), Augen blau, Statur untersetzt. — Bekleidet war derselbe mit weißleinenen Hosen, leinener Jacke und schwarzer Mütze.

9) Der wegen Verdachts des Diebstahls zur Untersuchung gezogene Bursche Carl Grünhagen aus Dt. Eylau ist nicht zu ermitteln. Wir ersuchen sämmtliche Behörden dienstergebenst, auf den rc. Grünhagen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Rosenberg, den 30. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

10) Der wegen dreier einfacher Diebstähle durch das in II. Instanz bestätigte Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 7. März v. J. zu 4 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilte Knecht Johann Gutowski, früher in Groß Herzogswalde, zuletzt in Dt. Eylau wohnhaft, ist nicht zu ermitteln. Wir ersuchen sämmtliche Behörden dienstergebenst, auf den rc. Gutowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung obiger Gefängnißstrafe abzuliefern, und uns vom Geschehenen Nachricht zukommen zu lassen.

Rosenberg, den 7. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

11) Die Dienstmagd Wilhelmine Neeß, deren Verhaftung wegen Diebstahls beschlossen ist, hat ihren letzten Wohnort Neuenburg heimlich verlassen und ist ihr jetziger Aufenthalt unbekannt. Verfolgt durch die Königl. Staatsanwaltschaft Schwetz; abzuliefern an das dortige Gerichtsgefängniß.

Sign. Geburtsort Dt. Wangerau (bei Graudenz), Religion evangelisch, Alter ca. 22 Jahre, von mittlerer Größe, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase etwas gebogen, Mund und Stirn gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur stark.

12) Die nachfolgend näher bezeichnete unverehelichte Emilie Zalewska, welche des Verbrechens des Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt worden, hat ihren bisherigen Dienst hier in Strasburg, wahrscheinlich um sich der Strafe zu entziehen, heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei ihres Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 22. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Geburts- und früherer Aufenthaltsort Strasburg, Alter 25 Jahre, Religion evangelisch, Stand Magd, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß, Haar dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkel, Augen braun, Nase klein, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe bleich, Statur hager, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. Ein Rock von braunem Zeug, Halbstiefel, ein buntes Halstuch, ein leinenes Hemde.

13) Zu dem unter dem 5. Dezember v. J. wider den Pächter Mankowski in Groß Radowisk erlassenen Steckbriefe wird hierdurch nachträglich das Signalement desselben bekannt gemacht: Geburtsort unbekannt, Vaterland Preußen, gewöhnlicher Aufenthaltsort Gr. Radowisk, Religion katholisch, Alter 42 Jahr, Stand Arbeitsmann (und Pächter eines Kathengrundstücks), Größe 5 Fuß 2—3 Zoll, Haare schwarz, Stirn breit, Augenbraunen schwarz, Augen dunkelbraun, Nase länglich und breit, Mund gewöhnlich und aufgeworfene Lippen, Zähne vollzählig, Bart: schwarzer Schnurrbart und unter dem Kinn am Halse einen schwarzen Bart, Kinn flach, Gesichtsfarbe gesund und roth, Gesichtsbildung rund, Statur untersetzt, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: schwärzlich im Gesicht und heimlicher Blick.

Strasburg in Westpr., den 5. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

14) Der unterm 18. Oktober v. J. hinter dem Arbeitsmann Friedrich Sadowski von hier erlassene, sub 23. des öffentlichen Anzeigers dieses Amtsblatts Nro. 45. pro 1862 abgedruckte Steckbrief wird hiermit erneuert. Tempelburg, den 3. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission I.

15) Der Arbeiter Blendowski, dessen persönliche Verhältnisse und Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht und seinen letzten Aufenthaltsort Kurkoszyn im September 1862 verlassen. Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Kreisgerichts-Gefängniß zu Strasburg abliefern zu lassen. Thorn, den 8. Januar 1863. Der Staats-Anwalt.

16) Der nachfolgend näher bezeichnete Torfstecher Michael Zabel, welcher des Diebstahls verdächtig ist, hat seinen letztbekannten Wohnort Kielbasin verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 9. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Abbau Rehden (Kreis Graudenz), früherer Aufenthaltsort Jerentowice, Myslewic bei Briesen, Michalken im Culmer Kreise, zuletzt Kielbasin, Alter ca. 30 Jahre, Religion evangelisch, Stand Torfstecher, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haar dunkelblond, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitzig, am Ende etwas breit, Mund gewöhnlich, Bart: starker blonder Schnurrbart, Zähne gesund, Kinn spitzig, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, besondere Kennzeichen unbekannt. — Bekeidung. Ein hellblauer Tuchrock und ein grauer Sommerrock, eine graue Weste, graue Zeughosen mit Streifen an der Seite.

17) Der Einwohner Daniel Steinke, 36 Jahr alt, welcher des Vergehens der Unterschlagung angeklagt und dafür mit einem Tage Gefängniß verurtheilt worden, hat seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort Minikowo verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Tuchel an die hiesige Gefangen-Inspektion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Tuchel, den 27. Dezember 1862. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachungen.

18) In Gemäßheit des §. 6. der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Gesetz-Sammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Gutsbesitzer Herrn Lück auf Althof, Kreis Dt. Crone, die Schuld-Verschreibung der Staats-Prämien-Anleihe v. J. 1855: Ser. 273. Nro. 27,247. über 100 Rthlr. angeblich abhanden gekommen ist. Es wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieses Dokumentes befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staats-Papiere, dem Herrn rc. Lück oder den Herren Mühsam u. Comp. hier, Neue Friedrichsstr. Nro. 11. anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Amortisations-Verfahren eingeleitet werden wird.

Berlin, den 7. Januar 1863. Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

19) Nachdem der Königliche Oberhütteninspector Siber, bisheriger Dirigent des Königl. Hüttenwerks Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde, mit dem 1. Oktober d. J. aus dem Staatsdienste ausgeschieden, ist die Direction dieses Werkes bis auf Weiteres dem Königl. Hütteninspector Förster, Diri-

gent des Königl. Hüttenwerks Eisenspalterei daselbst, mit übertragen, und wird in gleicher Weise vom 1. Januar 1863 ab auch die Kassenverwaltung beider Werke der Hauptsache nach unter dem Rendanten Lieder auf Eisenspalterei vereinigt werden. — Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir das Handel treibende Publikum, sich in allen das Hüttenwerk Kupferhammer betreffenden Geschäften an das Königl. Hüttenamt zu Eisenspalterei zu wenden und ebenso Geldsendungen aller Art, über welche der Königl. Hütteninspector Förster und der Rendant Lieder gemeinschaftlich unter der Firma des Königl. Hüttenamtes Kupferhammer quittiren werden, an die Kasse zu Eisenspalterei zu richten. Dabei bemerken wir jedoch, daß kleinere Geldgeschäfte auch noch auf dem Hüttenwerk Kupferhammer selbst durch den dort verbliebenen Kassenrendant, Hütteninspector Weidener, der in Gemeinschaft mit dem Königlichen Hütten-Inspector Förster oder mit dem Materialien-Verwalter Köppen als Vertreter des Letztern unter der Firma des Hüttenamts Kupferhammer zur Quittungsleistung berechtigt ist, erledigt werden können.

Halle, den 27. Dezember 1862. Königliches Ober-Berg-Amt.

20) Durch das Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts hierselbst vom 22. Dezember 1862 sind die gestohlenen Pfandbriefe

Nro. 7. Grodziczno über 1000 Rthlr.,
Nro. 39. Glasziejewo über 500 Rthlr.

für amortisirt und die Provokanten für befugt erklärt worden, die Ausfertigung neuer Pfandbriefe zu beantragen. Marienwerder, den 6. Januar 1863.

Königl. Westpreußische General-Landschafts-Direktion. v. Rabe.

21) Am 23. d. M. sind nachstehende Culmer Kreis-Obligationen zur Tilgung durch Bezahlung geloost:

I. Von den Kreis-Obligaionen 1. Emission vom 1. Januar 1855:
Littr. B. à 200 Rthlr. Nro. 59.
" C. à 100 Rthlr. Nro. 571. 626. und 713.
" D. à 50 Rthlr. Nro. 841. 993. 1092. 1108. 1112. und 1194.
" E. à 25 Rthlr. Nro. 1340. 1355. 1358. 1366. 1367. 1388. 1400. 1407. 1419. 1425. 1429. 1445. 1493. 1508. 1513. 1534. 1537. 1544. 1593. 1611. 1623. 1641. 1658. 1659. 1664. 1675. 1689. 1709. 1719. und 1724.

II. Von den Kreis-Obligationen 2. Emission vom 1. Januar 1858:
Littr. C. à 100 Rthlr. Nro. 8.
" D. à 50 Rthlr. Nro. 56.
" E. à 25 Rthlr. Nro. 21. 54. 107. 108. 114. 119. und 131.

III. Von den Kreis-Obligationen 3. Emission vom 10. Januar 1861:
Littr. B. à 200 Rthlr. Nro. 168. und 178.
" C. à 100 Rthlr. Nro. 251. 258. und 260.

Die Eigenthümer dieser Kreis-Obligationen werden aufgefordert, vom 1. Juli 1863 den Nennwerth derselben nebst Zinsen bis dahin gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen mit dem Quittungsvermerk über den Empfang der Valuta nebst den sämmtlichen Zins-Coupons-Talons bei der hiesigen Kreis-Communalkasse in Empfang zu nehmen.

Culm, den 28. Dezember 1862. Die Kreisständische Chaussee-Bau-Commission.

22) Zufolge der Verfügung vom 12. Januar d. J. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Gustav Adolph Rohrbeck in Culm ein Handelsgeschäft unter der Firma G. A. Rohrbeck betreibt.

Culm, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

23) Aus dem General-Depositorium des unterzeichneten Gerichtes können gegen depositalmäßige Sicherheit und unter den sonst erforderlichen Bedingungen Gelder auf größere ländliche Grundstücke ausgeliehen werden.

Elbing, den 17. Januar 1863. Das Königliche Kreisgericht.

24) Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Wittkowski zu Thorn ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Thorn, den 14. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

25) Landbeschäl-Stations-Angelegenheit pro 1863.

Zur Benutzung Seitens der Herren Pferdezüchter werden an den nachbenannten Orten Beschäler des Königl. Westpreuß. Landgestüts aufgestellt und so abgesendet werden, daß sie die von hier entfernteste

Station Jastrzemke etwa am 17. Februar erreichen. — Die Beschälzeit wird bis Ende Juni d. J. dauern; die Deckstunde ist in den Monaten Februar, März und April des Morgens um 8 Uhr, des Nachmittags um 4 Uhr, in den Monaten Mai und Juni dagegen Morgens 7 und Nachmittags 5 Uhr, und darf außer dieser Zeit weder eine Stute probirt, noch gedeckt werden. Ebensowenig dürfen Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen, oder unlängst geherrscht haben, den Beschälern zugeführt werden. — An die Herren Stationshalter, welche der Königl. Landgestüt-Kasse für die Sprunggelder aufkommen müssen, sind dieselben bei dem ersten Sprunge zu berichtigen, wogegen der betreffende Stationshalter für jede von dem Königl. Beschäler neu zu deckende Stute einen Sprungschein ausstellen wird, in welchem über das gezahlte Sprunggeld quittirt ist. — Erst, nachdem dieser Schein dem Gestütwärter vorgezeigt worden, ist letzterer befugt, die Stute decken zu lassen. Außerdem ist 5 Sgr. Trinkgeld für den Wärter und 2½ Sgr. Schreibegebühr für den Deckschein zu zahlen und wird in dieser Beziehung auf die desfallsige amtliche Bekanntmachung früherer Jahre verwiesen. (Amtsblatt de 1858 S. 151). — Endlich wird noch bemerkt, daß, Falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, — Seitens der Gestüt-Verwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt werden kann, da die Zuführung der Stuten zu den Königl. Hengsten auf einem Act der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckacte etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

Marienwerder, den 30. Dezember 1862. Königl. Westpreuß. Landgestüt.

Nachweisung
der Beschäl-Stations-Orte im Jahre 1863 in dem Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Beschäl-Station: Kreis	Ort	daselbst decken Beschäler à 4 rtl. Sprunggeld	3 rtl.	2 rtl.	1 rtl.	Summa
Marienwerder	Marienwerder	—	2	2	—	4
do.	Klein Nebrau	—	2	1	—	3
do.	Neu Liebenau	—	1	1	—	2
Stuhm	Klein Schardau	—	—	2	—	2
Rosenberg	Peterwitz	—	—	3	—	3
do.	Stein	—	—	3	—	3
Graudenz	Bialochowo	1	1	—	—	2
do.	Gatsch	—	1	1	—	2
do.	Groß Nogath	—	1	1	—	2
Culm	Przydworcz	—	1	1	—	2
do.	Culm. Neudorf	—	1	2	—	3
Thorn	Piewnitz	—	—	2	—	2
do.	Koczybor	—	1	1	—	2
Schwetz	Dworzisko	—	1	2	—	3
do.	Klein Sanskau	—	—	3	—	3
Schlochau	Schlochau	—	—	3	—	3
Conitz	Osterwick	1	—	2	—	3
do.	Czersk	—	—	2	—	2
Flatow	Jastrzemke	—	—	3	—	3
Strasburg	Karbowo	—	1	1	—	2
Dt. Crone	Zippnow	—	1	1	—	2

Vorladungen und Aufgebote.

26) Auf die von der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft unterm 25. November d. J. erhobene Anklage ist gegen den am 20. August 1839 zu Briesenitz gebornen Militairpflichtigen Friedrich Wilhelm

Theodor Rehbein durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 28. November d. J. wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in das stehende Heer zu entziehen, die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 24. März 1863, Vormittags 9 Uhr**, vor der Criminal-Deputation im hiesigen Schwurgerichtssaale anberaumt. — Der Friedrich Wilhelm Theodor Rehbein wird hiermit aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder sie hier so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Dt. Crone, den 28. November 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

27) Der ehemalige Kaufmann Carl Kräuter, zuletzt in Dt. Eylau, ist von dem Schneidermeister W. Arndt zu Königsberg in Pr. aus dem Schuldscheine vom 1. Januar 1862 auf Zahlung von 36 Rthlr. 5 sgr. Darlehn nebst 5 vom Hundert Verzugszinsen seit dem 1. April 1862 belangt und wird hierdurch auf **den 28. März 1863, Vormittags 12 Uhr**, zur Beantwortung dieser Klage öffentlich vorgeladen, widrigenfalls der Klagevortrag als zugestanden angenommen und danach, was Rechtens, erkannt werden wird. Dt. Eylau, den 14. Dezbr. 1862. Königl. Kreisgerichts-Commission.

28) In unserm Depositorio befinden sich für nachbenannte Personen, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, als: 1. für die Constantia Brzuchalska, in Flatow geboren, eine Tochter der hiesigen Bürger Anton und Marianna Brzuchalskischen Eheleute, welche im Jahre 1835 bereits großjährig war, die anzeiglich in das Königreich Polen gegangen und dort an einen Ackerwirth Blonnau verheirathet gewesen sein soll, an Eltern-Erbtheil 31 Rthlr. 26 sgr. in der Constantia Brzuchalskischen Masse; 2. für den am 20. März 1814 in Rogalin bei Vandsburg gebornen und anzeiglich nach Amerika ausgewanderten Joseph Cichy, einem Sohn des zu Neu Lubcza verstorbenen Colonisten Jacob Cichy und seiner Ehefrau Anna (geborne Rakowska) an Vater- und Bruder-Erbe 12 Rthlr. 20 sgr. in der Jakob Cichyschen Nachlaßmasse; 3. für den am 2. Februar 1836 gebornen Johann Ludwig Stolp, einen Sohn der im Jahre 1837 zu Schwente verstorbenen Einwohner Johann Michael und Anna Louise (geb. Kiesel) Stolpschen Eheleute, der zuletzt im Jahre 1860 bei den rothen Husaren in Schlawa gestanden haben soll, an Eltern-Erbe 27 sgr. 11 pf. in der Johann Stolpschen Pupillenmasse. — Die genannten Eigenthümer, so wie deren Erben werden benachrichtigt, daß diese Summen der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse zur Benutzung überwiesen werden sollen, falls solche nicht binnen 4 Wochen abgefordert werden. Flatow, den 13. Januar 1863. Königl. Kreisgericht.

29) Gegen den Buchbindergesellen August Berendt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist auf Grund der Anklage des Polizeianwalts vom 15. Juli 1862 die Untersuchung wegen Verweilens in einem zum öffentlichen Dienste bestimmten abgeschlossenen Raume trotz erfolgter Aufforderung zum Verlassen desselben, eröffnet worden. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 23. Februar 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Polizeirichter Preuschoff im Verhandlungszimmer Nro. 5. des Gerichtsgebäudes hieselbst angesetzt worden. Der Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeholt werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Flatow, den 8. Oktober 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Graudenz (erste Abtheil.), den 9. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der Frau Kaufmann Alwine Fleischer (geborne Fibig) zu Graudenz ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Friedländer von hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf **den 21. Januar d. J., Vormittags 11½ Uhr**, in dem Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Rath Bech anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. — Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **28. Februar d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu